## Schulkonferenz 2022\_2023 Einladung zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022\_2023



Köln-Ehrenfeld, den 2. Mai 2023

An die gewählten Mitglieder der Schulkonferenz im Schuljahr 2022\_2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

hiermit lade ich euch sehr herzlich zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022\_2023 ein.

**Datum/Uhrzeit**: Mittwoch, 10. Mai 2023, 19 Uhr

**Ort**: Overbeckstraße, Teamraum 2. OG,

Mit herzlichen Grüßen

Für das Team Schulleitung: Andreas Niessen

## Schulkonferenz 2022\_2023 Einladung zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022\_2023



#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung/Formalia
- 2. Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2023\_2024. Beschlussfassung.
- Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause Antrag der Schüler\*innen-Vertretung. Diskussion und Beschlussfassung (Antrag der Schüler\*innen-Vertretung s.u.)
- 4. Der Rahmen für das Leistungskonzept an der Heliosschule. Beschlussfassung
- Projekt IUS (Inklusive Universitätsschule Köln) Struktur der Governance.
   Information
- Netzwerk Zukunftsschulen NRW Mitarbeit der Helios Gesamtschule im Teil-Netzwerk "Selbstorganisiertes Lernen in der Oberstufe stärken".
   Beschlussfassung
- 7. Verschiedenes und Verabredungen

### Schulkonferenz 2022\_2023 Einladung zur fünften Sitzung der Schulkonferenz im Schuljahr 2022\_2023



# Antrag zu TOP 3: Verlassen des Schulgeländes in den Mittagspausen für Schüler\*innen ab Jahrgang 9

Die Schüler\*innen-Vertretung der Helios Gesamtschule stellt den folgenden Antrag:

Gemäß der Regelung im Grundlagenerlass *Gebundene und offene Ganztagsschulen im Primarbereich und Sekundarstufe I* (<u>BASS 12-63 Nr. 2</u>) soll ab dem Schuljahr 2023\_2024 an der Helios Gesamtschule die folgende Regelung gelten:

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 und 10 dürfen während der Mittagspausen das Schulgelände verlassen. Voraussetzung hierfür ist die individuelle Genehmigung durch die jeweiligen Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die der Schule vorliegen muss.

Während der Abwesenheit der Jugendlichen besteht keine Aufsichtspflicht durch die Schule. Die Schüler\*innen sind während dieser Zeit über den Versicherungsträger der Schule (Unfallkasse NRW) versichert.

Bei wiederholtem Fehlverhalten (oder bei einmaligem schwer wiegendem Fehlverhalten) außerhalb des Schulgeländes sowie bei wiederholtem Zu-Spät-Kommen nach der Mittagspause kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes in Absprache zwischen den Eltern / Sorgeberechtigten und den der Schulleitung revidiert werden.

Diese Regelung gilt zunächst befristet für 1 Jahr. Die Fortführung bedarf einer vorherigen Evaluation sowie eines weiteren Beschlusses der Schulkonferenz. Sollte der Umzug in das neue Schulgebäude an der Vogelsanger Straße vor Ablauf der 2 Jahre erfolgen, endet diese Regelung mit dem Datum des Umzugs.